

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 12 (1886)
Heft: 33

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwehr-Wiederholungskurse.

In Folge Mangels an Offizieren bei den Landwehr-Bataillonen Nr. 67, 70 und Schützen Nr. 6 bedarf es eines entsprechenden Ersatzes zu etwelcher Ausfüllung der Lücken. Freiwillige Anmeldungen von Subaltern-Offizieren der Landwehr, eventuell auch des Auszuges, für diese Wiederholungskurse, sind möglichst bald an die Unterzeichnete einzureichen.

Zürich, den 9. August 1886. -85-1
Die Militärdirektion.

Rekrutirung pro 1887.

Stellungspflichtige Rekruten, welche unter die Büchsenmacher, Trompeter, Tambouren, Dragoner, Guiden oder zum Train aufgenommen werden wollen, haben sich Sonntag den 22. oder 29. August, je Vormittags von 8-12 Uhr, bei ihren Kreis-kommandanten persönlich anzumelden. Für die übrigen Waffengattungen finden keine spezielle Anmeldungen statt.

Die vor Untersuchungskommission gewiesenen Eingetheilten haben sich jeweils mit der Mannschaft der betreffenden Gemeinde zu stellen, ebenso diejenigen Zurückgestellten oder temporär vom Dienste Dispensirten, deren Befreiung mit Ende des Jahres abläuft, ausgenommen diejenigen der Sektionen Winterthur, Ausersihl und Zürich, für welche besondere Tage angeordnet sind.

Es wird überhaupt auf die in den Gemeinden angeschlagenen Tableaux verwiesen.
Die Militärdirektion.
Zürich, den 10. August 1886. -86-1

Herren,

welche Freunde geschmackvoller, wirklich kleidsamer Toiletten sind, mache auf mein Etablissement, Bahnhofstrasse 18, vis-à-vis der Kantonalbank, aufmerksam. Elegante Ausföhrung, flottes Passen, mässige Preise. Muster sende bereitwilligst franko in's Haus. **Albrecht Wittlinger**, Bahnhofstrasse 18, vis-à-vis der Kantonalbank, Zürich. -36-13

Schutz der Fabrik- und Handelsmarken.

Warnung.

Da fortwährend die Wahrnehmung machen muss, dass meine Flaschen-Etiquetten zum Gebrauche für Fabrikate gleichen oder ähnlichen Namens **nachgeahmt** werden, so sehe mich veranlasst, Liqueurfabrikanten, Verkäufer und Wirthe, wie auch Lithographen auf das **Strafbare** solchen Verfahrens aufmerksam zu machen.

Ebenso unstatthaft ist es, in Flaschen mit meiner ächten Etiquette oder in meinen Originalkaraffen **andere Bitter als Denner-Bitter** zu verkaufen oder auszuschenken.

Es wird das Publikum vielfach getäuscht, wenn es verlangt und glaubt, ächten „Denner“ zu kaufen, wo es nur eine in Qualität und Eigenschaften minderwerthige oder geradezu schlechte und schädliche Nachahmung erhält. Werde deshalb in Zukunft zu meinem, wie zum Schutze des Tit. konsumirenden Publikums jede fernere Schädigung solcher Art unnachlässiglich gerichtlich belangen.

Ich verweise hiefür auf das Bundesgesetz über den Markenschutz, sowie auf eine Reihe von Strafurtheilen und aussergerichtlichen Vergleichen aus jüngster Zeit, die bei mir zur Einsichtnahme offen stehen.

Interlaken und Zürich, im August 1886.

Aug. F. Denner,

Fabrikation von Magenbitter und Eisenbitter.

Das „Bundesgesetz betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken“ lautet in Art. 18 wörtlich folgendermassen:

„Gemäss den nachstehenden Bestimmungen kann auf dem Wege des Zivil- oder Strafprozesses belangt werden: a) Wer die Marke eines Andern nachmacht; b) wer die Marke eines Andern so nachahmt, dass das Publikum irregeführt wird; c) wer Marken eines Andern oder Verpackungen, die mit solchen Marken versehen sind, für seine eigenen Erzeugnisse oder Waaren verwendet, um beim Publikum den Glauben zu erwecken, dass diese Erzeugnisse oder Waaren von dem Hause herrühren, dessen Marke sie rechtswidriger Weise tragen; d) wer Erzeugnisse oder Waaren, von denen er weiss, dass sie mit einer nachgemachten, nachgeahmten oder rechtswidriger Weise angebrachten Marke versehen sind, verkauft, feilhält oder in Verkehr bringt; e) wer bei diesen Handlungen wesentlich mitgewirkt oder deren Ausföhrung begünstigt oder erleichtert hat; f) wer sich weigert, die Herkunft von in seinem Besitze befindlichen Erzeugnissen oder Waaren anzugeben, welche nachgemachte, nachgeahmte oder rechtswidriger Weise angebrachte Marken tragen.“ -83-2

FRAY-BENTOS OCHSENZUNGEN

IN BLECHDOSEN
VORZÜGLICHE QUALITÄT

Nicht zu verwechseln mit Zungen in Stücken oder gepresstem Zungenfleisch.

Engros-Verkauf für die Schweiz durch -24-24

WEBER & ALDINGER in ZÜRICH und ST. GALLEN.

Zu haben in den feinen Delikatessen- und Spezerei-Handlungen.

Für die Hôtelküche.

Prima belgische Würfelkohlen } Spezialität für Kochherdfeuerung,
Prima Ruhr-Würfelkohlen }
Prima Saar-Stückkohlen, Coaks, Briquettes
in Originalwagons franko Bahnstationen und ab Lager Zürich in beliebigem
Quantum empfehlen -53-13

Weber & Aldinger, Zürich.

Trunksucht

beseitigt, mit und ohne Wissen, Spezialist Hirschbühl, Glarus. Garantie! Unschädliche Mittel! Hälfte der Kosten erst nach beendeter Kur zu entrichten! Prospekt und Fragebogen gratis. -132-52

Ochsenmaulsalat

garantirt pur Maul

5 Kilos-Fass Fr. 5. —

Neue marinirte

holländische Vollhäringe

30-35 Stück per 5 Ko.-Fass

Fr. 5. —

Neue russische

Kronsardinen

130-160 Stück Fr. 5. —

Neue Rollmöpse

zirka 35 Stück per 5 Ko.-Fass

Fr. 5. —

J. Gutzwiller, Basel,

Comestibles. -157-20

Diplom an der ersten Schweizerischen
Kochkunst-Ausstellung in Zürich.



Dépot in Zürich bei Herren
D. Sprüngli & Sohn. -50-12

Bergfeld, prakt. Arzt, Schwanden (Glarus) Spezialist für Geschlechts-, Haut- u. Magen-Krankheiten. Beglaubigte Zeugnisse aus allen Gegenden. Fragebogen verlangen. -52-26

Flechten und Hautleiden.

Zeugniss.

Sechs Jahre habe ich unter grausamen Schmerzen zugebracht. In einem Alter von 68 Jahren, wo kein Mensch mehr an meine Heilung glauben wollte, wandte ich mich an Herrn Chemiker Kessler, der mich mittelst seiner Universal-salbe vollständig herstellte. Jedem an Wunden Leidenden, dem mein Zeugniss in die Hände fällt, empfehle ich dringend, Hilfe bei Herrn Kessler, Chemiker in Fischingen, zu suchen. -59-1
Courtelary.

Jos. Rig, Zimmermeister.



Vervielfältigung
von Schriften,
Noten, Zeichnungen ist
**Zabel's
Wunder-
Lithograph**

der vorzüglichste Apparat
der Gegenwart.

Eulner & Lorenz, Halle a. S.

Der Hurwitz'sche Tachograph ist eine Nachbildung unsers Apparates in veralteter Konstruktion und theurer als unser Apparat.

Vertreter für die Schweiz:
**Robert Sequin,
Rüti** (Kt. Zürich). -71-25
Prospekte und Proben gratis.



HOTEL SCHWERT - ZÜRICH - HOTEL DE L'ÉPÉE.

In schönster Lage, mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge. Mässige Preise. Omnibus am Bahnhof. Allseitig empfohlen. -44-26 **H. Gölden.**

Bäder - Bains

Bahnhofstrasse **ZÜRICH** Werdmühle
 Jede Art Bäder für Kur- und Heilzwecke nach ärztlicher Vorschrift
 Halb-Bäder - Abreibungen - Massage
Warme Bäder - Douchen - Schwitzbäder
 Vorzügliche Bedienung - Billigste Preise.
Ch. F. Bruppacher-Grau.

-82-12

REMINGTON'S TYPEN-SCHREIBMASCHINE.
 Hauptvortheile:

1. Ueberaus leichte & bequeme Handhabung.
 2. Sehr bedeutende Zeitersparniss.
 3. Elegante, deutliche Schrift, wie dieses Facsimile zeigt - lässt sich copiren & auf mehrere Arten vervielfältigen.
- Von der Schweiz. Bundeskanzlei gebraucht.
 Nähere Auskunft ertheilt gerne:
 DER GENERAL-AGENT: A. J. MAAS, CHAM, KT. ZUG.

Liebig Company's
Fleisch-Extract
 aus Fray-Bentos.
10 GOLDENE MEDAILLEN u. EHRENDIPLOME **10**
 Nur echt wenn jeder Topf den Namenszug **Liebig** in blauer Farbe trägt.

Engros-Lager bei den Korrespondenten der Gesellschaft für die Schweiz:
 Herren **Weber & Aldinger** in Zürich und St. Gallen. | Herrn **Leonhard Bernoulli** in Basel.
 Zu haben bei den grösseren Kolonial- und Esswaaren-Händlern, Droguisten, Apothekern etc. -145-32

Die ächten Normal-Hemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionirten Unterkleider-Fabrik W. Benger Söhne, liefert das General-Dépôt der Schweiz:

Bachmann-Scotti in Zürich

zu nachstehenden Preisen:

klein	mittel	gross	sehr gross
8 Fr. -	9 Fr. -	9 Fr. 80.	10 Fr. 80.

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite, und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittlänge erforderlich. Der Versandt nach Auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nicht Dienendes wird jederzeit umgetauscht. -22-40



Für Kropfleidende. Zeugnis.

Seit längerer Zeit mit einem grösseren Kropfe behaftet, wandte ich mich brieflich an Hrn. Bremicker, prakt. Arzt in Glarus, welcher mich in kurzer Zeit vollständig von demselben befreite. Die Kur ist leicht zu machen und erfordert keine Berufsstörung; die Mittel sind durchaus unschädlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, Herrn Bremicker allen derartigen Leidenden, sowie Hautkranken jeder Art zu empfehlen; derselbe garantirt für den Erfolg in allen heilbaren Fällen.
 Uttweil, im August 1885.
 (N. 37)-131-13 **K. Schoop.**

Trunksucht
 heilt unter Garantie der rühmlichst bekannte Spezialist **Karrer-Gallati** in Mollis (Glarus). Beglaubigte Zeugnisse und Fragebogen gratis. -51-26

Bekanntmachung

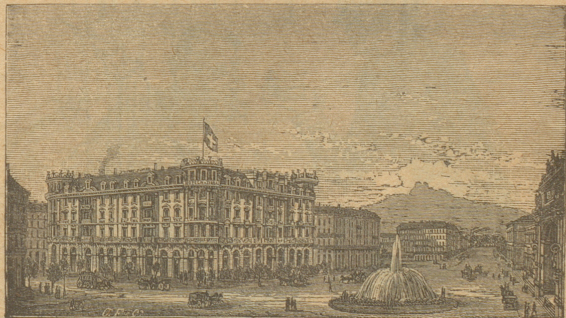
betreffend die Ertheilung der Wirthschaftspatente pro 1887.

Die Gesuche um Weinschen- und Speise-Patente und die Bewilligung zum Ausschicken von Spirituosen von Seite der Konditoreien für das Jahr 1887 sind bis zum 15. Augustmonat d. J. der Abgabekanzlei auf dem Rathhause in Zürich schriftlich und franko einzureichen und es ist jeder Anmeldung 1 Fr. 50 Cts. beizulegen. Dieser Betrag kann am zweckmässigsten und mit leichter Mühe durch Geldanweisung befördert werden. Franko-Marken werden nicht an Zahlungsstatt angenommen. Vide die nähern Bestimmungen im „Amtsblatt“ vom 13. Juli d. J. (OF1831)-72-3 Zürich, den 7. Juli 1886.
 Im Auftrage der Direktion der Finanzen:
Ehrenberger, Sekretär.

Unbeschränkter Verkauf nach überall! ! Veltlinerweine !

Nur ächte, von besten Lagen und Jahrgängen, Détail, kisten- und fassweise, nach Belieben.
Dom. Huonder, 70. 8, Schlüsselgasse, 8 Zürich.

Zürich Grand Hôtel National Zürich



Neues Haus I. Ranges gegenüber der Einsteighalle des Bahnhofes. Damensalon. - Bade-Einrichtung.
Grosse, glänzend ausgestattete Säle.
 Prachtige Aussicht. - Viele Balkons. - Appartements für Familien.
 -11-25 **F. Michel, Propriétaire.**

Badekleider

reichste Auswahl (auch nach Maass) -55-6
Bahnhofstrasse **H. Bruppacher** **Brunnenhurm**
 Zürich. Zürich.